

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 19.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0344**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2019	öffentlich / Beratung
Rat	06.11.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

0.. Oberste Gemeindeorgane

0.06. Bauinvestitionscontrolling

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
0.06/01	Ingenieur/in	EG 12 TVöD (39 Stunden)	01-01-01 100 %

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.06.30/10	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	10-01-01 100 %
4.06.30/13	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 11 TVöD (19,50 Stunden)	10-01-01 100 %
4.06.30/18	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (20,50 Stunden)	10-01-01 100 %

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.30/17	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %
4.07.30/18	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %
4.07.30/19	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement

4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.09.20/42	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	01-12-03 100 %
4.09.20/43	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (19,50 Stunden)	01-12-03 100 %

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.20/21	Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	06-01-01 60 % 03-02-01 35 % 06-01-02 5 %

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.70/03	Techniker/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	01-15-01 100 %

2. ANHEBUNG EINER STELLE

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

1.00.30 Fachdienst Organisation

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
1.00.30/06	Sachbearbeiter/in	A 7 LBesG (41 Stunden)	A 11 LBesG (41 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

0.. Oberste Gemeindeorgane

0.06. Bauinvestitionscontrolling

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Dezernat IV wurde bereits vor Abschluss der Untersuchungen festgestellt, dass im Dezernat I eine für das Bauinvestitionscontrolling zuständige Stelle einzurichten ist.

Das Bauinvestitionscontrolling gewährleistet ein systematisches und strukturiertes Vorgehen von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung eines Projektes. Es dient der Unterstützung der Verwaltungsführung und der Fach-/Produktbereiche bei der Steuerung bzw. Umsetzung von Bauprojekten und hat zur Aufgabe, die wirtschaftlichste und nachhaltigste Verwendung von Bauinvestitionsmitteln zu prüfen und zu unterstützen.

Das Bauinvestitionscontrolling ermittelt die zu erwartenden Investitions- und Folgekosten im Vorfeld von Bauentscheidungen als Entscheidungsgrundlage und unterstützt sowohl die Projektsteuerung während der Bauphase als auch die nachgehende Auswertung des Projekts hinsichtlich der Kosten, des Ablaufs von Planungs- und Bauprozess und dem erzieltem Ergebnis.

Ziel ist es, die Zielerreichung bei Projekten zu unterstützen und insbesondere nachträgliche Kostensteigerungen oder zeit- und kostenintensive Planungsänderungen im Verlauf der Projekte zu vermeiden.

Das Bauinvestitionscontrolling ist ein Instrument zur Optimierung von Planungen, Konzepten, Durchführung von Bau-, Unterhaltungs- und Beschaffungsvorhaben und Grundstücksgeschäften, die im Zusammenhang mit baulichen Investitionen stehen und umfasst die Steuerung der Finanzierung, Planung, Durchführung und Koordination der unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten mit Blick auf die zu erreichenden Ziele des Bauprojekts.

Die Organisationsuntersuchung im Dezernat IV geht von einem langfristigen Bedarf von 1,5 VZÄ aus. Die Verwaltung beabsichtigt nun bereits vor Abschluss und Validierung der Organisationsuntersuchung und der Ergebnisberichte eine Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 12 TVöD einzurichten, um mit dem Bauinvestitionscontrolling beginnen zu können.

Somit wird der in der Ratssitzung vom 11.05.2016 gestellte Antrag auf Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings (Drucksachen Nrn. 16/0143 und 16/0164) umgesetzt.

Die Personalkosten für die einzurichtende Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 87.400,00 € jährlich.

Weitere Stellen aus der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV:

Das Dezernat IV wird derzeit von Rödl & Partner im Rahmen einer Organisationsuntersuchung betrachtet. Im Zuge dieser Organisationsuntersuchung sollen etwaige personelle Unterdeckungen analysiert und unausweichliche Personalmehrungen festgestellt werden. Dabei wurden Stellen identifiziert, deren Einrichtung mit höchster Priorisierung erfolgen soll. Aus Sicht von Rödl & Partner ist die Einrichtung dieser Stellen alternativlos, da es sich um

Bereiche handelt, welche gesetzliche Pflichtaufgaben wahrnehmen, die teilweise ihren Niederschlag im dem Schutz von Leib, Leben und Gesundheit, bzw. die Gefahr eines Organisationsverschuldens besteht.

Dabei handelt es sich um Stellen aus den Bereichen der Bauaufsicht, des Tiefbaus und des Gebäudemanagements. Im Folgenden werden diese Stellen nun aufgeführt.

Zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens und zur Vermeidung von Auflagen durch die Aufsichtsbehörde hat sich die Verwaltung entschlossen, diese Stellen bereits vor Abschluss und Validierung der Organisationsuntersuchung und der Ergebnisberichte einzurichten.

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Es wurde festgestellt, dass beim Fachdienst Bauaufsicht sowohl im Bereich Brandschauen und Wiederkehrende Prüfungen als auch im Bereich Baugenehmigungen eine Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen zusätzlich einzurichten sind.

Dabei sollen im Bereich Brandschauen und Wiederkehrende Prüfungen 1,5 Vollzeitstellen mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD und im Bereich Baugenehmigungen eine halbe Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW eingerichtet werden.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 157.700,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung

Im Fachdienst 7/30 sind im Bereich der Ingenieurstellen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und des Abwasserbeseitigungskonzeptes insgesamt drei Stellen zusätzlich zu schaffen. Es handelt sich hierbei um Stellen mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 235.200,00 € jährlich.

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement

4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung

Im Fachdienst Immobilienverwaltung sind zur Umstellung auf das Mieter- und Vermietermodell und zur Neuausrichtung des Themas Betreiberverantwortung insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zusätzlich einzurichten.

Hierbei sollen für die Aufgaben Haustechnik und Mängelbeseitigung eine Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD und zur Strukturierung des Themas Betreiberverantwortung einschließlich Auszüge des Mieter- und Vermietermodells eine halbe Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet werden.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 81.000,00 € jährlich.

Weitere Stelleneinrichtungen:

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Eine im Jahr 2015 für den Bereich der Elternbeiträge durchgeführte Personalbemessung wurde erstmals im Jahr 2017 fortgeschrieben. Aufgrund der damaligen Fallzahlensteigerungen wurde eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet, so dass aktuell für den Bereich der Elternbeiträge insgesamt drei Stellen zur Verfügung stehen. Durch verschiedenste Änderungen sowie weiterer Fallzahlensteigerungen hat sich die Notwendigkeit einer erneuten Fortschreibung der Bemessung der Elternbeiträge ergeben.

Grundlage der Fortschreibung sind die Fallzahlen des Kita-Jahres 2019/2020. Danach sind insgesamt 3.815 Fälle/Jahr im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der OGS zu bearbeiten.

Bei der Fortschreibung der Personalbedarfsbemessung wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Mit Wirkung zum 01.08.2017 wurden die Elternbeitragssatzungen für die Kita, Kindertagespflege und OGS komplett umstrukturiert. Diese sehen für alle Formen der Kinderbetreuung vor, dass die Beiträge jährlich - erstmals zum 01.08.2018 - um 3 % p.a. erhöht werden. Zugleich werden die Einkommensstufen um 2 % erhöht. Dies führt zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand.
- Darüber hinaus entsteht durch das Familienrabattsystem ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand. Dies sieht vor, dass Eltern, die Kinder in der OGS haben, in Höhe des OGS-Beitrages einen Rabatt beim Beitrag für den Besuch der Kita erhalten.
- Weiterhin musste im Bereich der Elternbeiträge für die Kindertagespflege aus rechtlichen Gründen eine stundengenaue Berechnung eingefügt werden. Dies führt dazu, dass jede Stundenänderung zu einer Neuberechnung und zu einer neuen Bescheiderteilung führt.
- Durch das neue sogenannte Gute-Kita-Gesetz haben Eltern Anspruch auf Erlass von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung, wenn sie oder ihre Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG beziehen oder wenn sie Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Dies wird zu einer deutlichen Zunahme von Anträgen auf Erlass führen und zu einem deutlichen Verwaltungsaufwand, da die Anträge auf den Bewilligungszeitraum des zugrunde liegenden Leistungsbescheides zu befristen sind bzw. spätestens zum Ende des Kita-Jahres (31.07. d. J.) auf Wiedervorlage zu legen sind.

Auf Grundlage der Fallzahlen 2019/2020 ergibt die Fortschreibung der Bemessung für den Bereich der Elternbeiträge einen Stellenbedarf von insgesamt 3,7 Stellen. Im Stellenplan sind aktuell drei Vollzeitstellen ausgewiesen. Da die Fallzahlen im Hinblick auf den weiteren

Kita-Ausbau weiterhin steigen werden, soll statt einer 0,7 Stelle eine Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD zusätzlich eingerichtet werden.

Da die Stelle zunächst lediglich mit 30 Wochenstunden besetzt werden soll, belaufen sich die Personalkosten nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 41.550,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Es handelt sich hier um die Einrichtung einer Technikerstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD mit entsprechender fachlicher Qualifikation zur Sicherstellung der organisatorischen und personellen Kapazitäten hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung resultierend aus den Verkehrssicherungspflichten (auch administrativ) zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit und zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens. Dazu sollen auf dieser neuen Stelle die folgenden Aufgaben wahrgenommen werden:

- Aufbau digitaler Sachdatenbanken (Grün, Baum, Spielplatz, Straßen) (Schwerpunkt):
 - Anlage und Pflege von Sachdaten in den Katastern (Grün, Baum, Spielplätze, Straßen etc.) zur Vorbereitung der Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten als GIS basiertes Informationssystem
 - Digitale Bestandsaufnahme von Grünflächen, Bäumen und Inventar und Korrektur der bereits aufgenommenen Bestände nebst Erfassung der Kontrollintervalle, der festgestellten Mängel, der Maßnahmenpakete und der Maßnahmenkontrollen
 - Anlage von erforderlichen Systematiken für die interne und externe Leistungsverrechnung (Kostenstellen, Produkten, Leistungen, Maschinen etc.)
 - Kontrolle und Steuerung der Maßnahmenabarbeitung
- Organisation der Kontrollen im Lichte der Verkehrssicherungspflichten (Schwerpunkt):
 - Aufbau eines digitalen Systems um Verkehrssicherheitskontrollen an Straßen, Wegen, Ingenieurbauwerken, Bäumen, Spielplätzen, Spielangeboten im Stadtbereich und Sportanlagen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontrollhäufigkeit, Kontrollvorgaben, gerichtsverwertbare Dokumentation etc.) umzusetzen
- Auftragszusammenstellungen aus den Kontrollen:
 - Weitergabe der festgelegten Maßnahmen aus den Kontrollen an die Meisterbereiche und Synchronisation der Abarbeitung im System
- Implementierung und Verwaltung einer digitalen Zeit- und Tätigkeitserfassung für den gewerblichen Teil des Bauhofs:
 - Implementierung einer Zeit- und Tätigkeitserfassung und bereichsübergreifende Ergebnis- und Kostenkontrolle
 - Anlage von erforderlichen Systematiken für die interne und externe Leistungsverrechnung (Kostenstellen, Produkten, Leistungen, Maschinen etc.)

- Organisation arbeitsmedizinischer Untersuchungen:
 - Unterstützung bei der Wahrnehmung der sich aus den Gefährdungsbeurteilung ergebenden Verpflichtungen zur Schulung/Unterweisung und zur Durchführung von Untersuchungen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Organisation vorgeschriebener Schulungen und Unterweisungen:
 - In Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, den Meistern, der FASI und den Sicherheitsbeauftragten des Bauhofes findet eine Abstimmung und Bündelung des Schulungsbedarfes der Mitarbeitenden statt.
 - Schulungen sowie umfangreiche Unterweisungsveranstaltungen für den Bauhof organisieren (von Planung und Konzeption bis zur Umsetzung)
 - Qualitätskontrolle über Referenten-Feedback
 - Erstellung Schulungskatalog
 - Pflege und Weiterentwicklung der Daten in der Schulungsdatenbank

Die Personalkosten für die einzurichtende Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 56.200,00 € jährlich.

2. ANHEBUNG EINER STELLE

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

1.00.30 Fachdienst Organisation

Im Fachdienst Organisation soll eine Stelle mit der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW für den Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem eingerichtet werden.

Die bisherige Einführungsplanung für das Risikomanagement soll in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) erheblich beschleunigt werden. IKS ist ein weiteres Element des Risikomanagementsystems und wurde grundsätzlich in der Projektplanung der Stadt bereits berücksichtigt. Durch die Änderungen im Zuge des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und den Regelungen der Gemeindeordnung sowie die aktualisierte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin ist jedoch eine Beschleunigung der Planung geboten. Dies ist nur mit einer zusätzlichen personellen Ressource möglich.

Daher soll die unbesetzte Stelle 1.00.30/06 von Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW angehoben werden.

Die Personalkosten für die anzuhebende Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 89.450,00 € jährlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.